

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 25. Oktober 2018

Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle "Alter Bahnhof"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde ein Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen aufgelegt. Gefördert werden können Haltestellen, die im Maßnahmenplan Barrierefreiheit des Kreises mit der Priorität 1a bzw. 1b gelistet sind. In Osterrönfeld sind dies die Haltestellen Dorfstraße gegenüber Kühls Gasthof, Kieler Straße Höhe Aldi und „Alter Bahnhof“ an der Bahnhofstraße. Der Maßnahmenplan priorisiert die Haltestellen nach verschiedenen Kriterien wie Nähe zu Seniorenwohnen, Frequentierung, Anfahrbarkeit und Nutzbarkeit für Niederflurbusse.

Aus dem Förderprogramm des Kreises können bauliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit mit maximalen zuwendungsfähigen Kosten von 25.000,00 EUR und zugehörigen Planungskosten von maximal 3.750,00 EUR gefördert werden. Der höchstmögliche Fördersatz beträgt 33 %, mithin rund 9.500,00 EUR. Förderfähig sind ausschließlich die Bestandteile der baulichen Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen. Dazu gehören Hochborde und Buskapsteine, Bodenindikatoren (sog. taktile Bodenelemente als Warnstreifen), Betonformsteine, Pflasterung, Untergrund, Haltestellenmast, Tragschicht, Decke. Wartehäuser werden nicht gefördert.

Die Haltestelle bei Aldi wurde schon vor Einführung des Förderprogramms barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle gegenüber Kühls Gasthof kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht ohne weiteres barrierefrei ausgebaut werden. Hier wären neben Grunderwerb umfangreiche bauliche Maßnahmen zu tätigen, die am ehesten im Rahmen einer Neugestaltung der Dorfstraße zu realisieren wären.

Die Haltestelle „Alter Bahnhof“ stellt sich in dem heutigen Erscheinungsbild als nicht barrierefrei und darüber hinaus als wenig attraktiv dar – bedingt durch die benachbarte Anhäufung von Glas- und Altkleidercontainern und den von Nutzern der Container hinterlassenen Verunreinigungen. Am vorhandenen Buswartehaus wurden die wohl durch Vandalismus beschädigten Scheiben gegen Holzwerkstoffplatten ausgetauscht, das Wartehaus ist insgesamt unansehnlich, die Stahlkonstruktion korrodiert. Ein barrierefreier Ausbau wäre an diesem Standort aufgrund der ausreichend dimensionierten Flächen im Gemeindebesitz ohne weiteres möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Haltestelle „Alter Bahnhof“ barrierefrei auszubauen und einen Antrag auf Förderung der Maßnahme durch den Kreis zu stellen. Für die Glas- und Altkleidercontainer sollte ein neuer Standort gefunden werden. Da der Aufwand für das Umsetzen des vorhandenen Wartehauses aufgrund des Zustands und Alters unwirtschaftlich erscheint, sollte mit dem barrierefreien Ausbau auch ein neues Wartehaus vom gleichen Typ, wie es für die Haltestelle beim Aldimarkt vorgesehen ist, aufgestellt werden.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung, die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

ca. 62.000,00 EUR brutto ohne Berücksichtigung von Fördermitteln.

ca. 52.500,00 EUR brutto mit Berücksichtigung von Fördermitteln. Die erforderlichen Finanzmittel können aus nicht verwendeten Mitteln im Produktsachkonto 01/11103.0900007 „Endausbau Aspel Nord“ im Haushalt 2018 gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

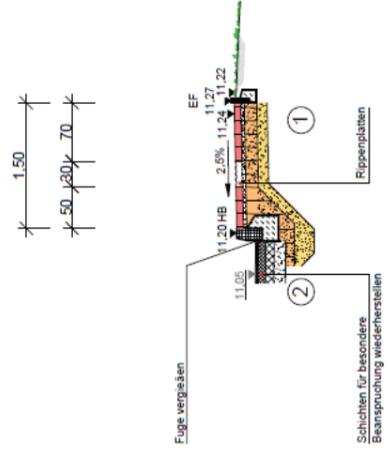
Es wird beschlossen, die Bushaltestelle „Alter Bahnhof“ barrierefrei auszubauen. Es ist ein Förderantrag beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen. Der Ausbau soll vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln erfolgen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Ing-Büro Petersen & Partner einen Vertrag über die für die Stellung des Förderantrags notwendigen Planungsleistungen zu schließen (Leistungsphasen 1 bis 3), sowie diesen Vertrag nach erfolgter Förderzusage auf die für Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Maßnahme notwendigen Planungsleistungen zu erweitern (Leistungsphasen 4 bis 9). Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):
Lageplan, Querschnitt

Querschnitt Gehweg zur Bushaltestelle



Querschnitt Bushaltestelle

